

## Grundvoraussetzungen:

- Gemäss Statuten des FVS können Personen ab dem 10. Altersjahr Mitglied des FVS werden. Bis zum 14. Altersjahr ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter notwendig.
- Für das Fischen in unseren Wassern ist **zwingend** eine Fischerprüfung erforderlich. Nur Mitglieder können Tageskarten lösen oder sich für eine Jahreskarte bewerben.
- Alle Mitglieder inklusive Bewerber für eine Mitgliedschaft werden in einer zentralen Adressdatenbank erfasst. Die Datenbank wird nur für interne Zwecke geführt. Daten können jedoch für wichtige Informationen seitens Kantonalem Fischerei-Verband Schaffhausen (KFVSH) und Schweizerischem Fischerei-Verband (SFV) genutzt werden.

## Aufnahmevorgang:

Nach Eingang des Aufnahmegesuches (vollständig mit allen Seiten und leserlich) wird dieses durch den Vorstand geprüft. Vor der Generalversammlung werden Bewerber für eine Mitgliedschaft für eine Informationsveranstaltung eingeladen. Dieser findet jeweils im Februar / März statt und ist für das Fischen in den Wassern des FVS **obligatorisch**. Sprechen keine Gründe gegen eine Aufnahme, wird der Bewerber der Generalversammlung zu Aufnahme empfohlen. Vor der Generalversammlung ist die einmalige Aufnahmegebühr von CHF 100.00 (für alle Mitgliederkategorien) fällig. Darin enthalten sind auch die Kosten für Administration und Unterlagen wie Statuten, Reglement, etc. Ebenso ist mit der provisorischen Aufnahme der Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr fällig:

- Erwachsene: CHF 100.00 pro Jahr
- Jungfischer (14. bis 18. Lebensjahr) CHF 20.00 pro Jahr
- Jungfischer (10. bis 14. Lebensjahr) kostenlos

**Sind alle die Voraussetzungen erfüllt, entscheidet die Generalversammlung über die definitive Aufnahme.** Eine Ablehnung muss nicht begründet werden. Nach der definitiven Aufnahme wird der entsprechende Mitgliederausweis verschickt, welcher zum Bezug von Tageskarten berechtigt.

Bewerber können vorgängig als Gast mit einem FVS-Mitglied fischen. Es gelten die speziellen Bedingungen für Nicht-Mitglieder (insbesondere Beschränkung auf maximal 3x pro Jahr).

## Erwartungen an Bewerber / Neumitglieder:

- Identifikation mit dem Leitbild des Fischereivereins Schaffhausen für eine kameradschaftliche und nachhaltige Fischerei und Gewässerbewirtschaftung.
- Teilnahme an der Informationsveranstaltung für Neumitglieder (Vorstellung Verein, Rechte und Pflichten)
- Teilnahme an der Generalversammlung für die Aufnahme. Unentschuldigte Abwesenheit kann Ablehnung des Aufnahmegesuchs zur Folge haben. Bereits bezahlten Beiträge inkl. einmaliger Anschlussgebühr wird nicht zurückerstattet. Entschuldigungen werden in begründeten Fällen akzeptiert.
- Gelegentliche Teilnahme an Vereinsanlässen und / oder Mithilfe bei Arbeitseinsätzen. Ab dem Zeitpunkt der Gesuchstellung können Neumitglieder mit entsprechenden Vereinsinformationen beliefert werden.

Eine Aufnahme ist nur möglich, wenn das nachstehende Formular vollständig ausgefüllt ist und unterzeichnet retourniert wird.

Nachstehende Person (pro Person ein Formular) beantragt die Aufnahme in den FVS:

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
PLZ, Wohnort:	
Strasse, Nr.:	
Beruf:	
Telefon Hausanschluss:	
Telefon mobil:	
E-Mail-Adresse	
Fischerprüfung vorhanden?	(Wenn JA, bitte zwingend Kopie beilegen)
Ort und Datum:	
Unterschrift	

Einsenden an:

Bitte per Email direkt an: [info@f-v-s.ch](mailto:info@f-v-s.ch)